



MI 3	
MI	GHmax. = 11.00 m
0,6	1,2
O	FD
ED	0° - 10°

Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschößflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

O offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Zwerchäcker, TÄ 3
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Zwerchäcker, TÄ 1

III. Hinweise

16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
--- bestehende Grundstücksgrenze
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung	Nutzungsschablone		
	maximale Gebäudehöhe	MI	GH max. $\leq 11,0\text{ m}$
Grundflächenzahl GRZ (gem. §§ 16, 19 BauNVO)	0,6	1,2	
offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser		O	ED
Dachform Dachneigung			FD 0° - 10°

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN 

BEBAUUNGSPLAN

Stadtteil Siegelbach

"Zwerchäcker, Teiländerung 3"

KA SIE / 13c



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 14.12.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 19.07.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunreb*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 23.12.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 19.07.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunreb*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2016 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 19.07.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunreb*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 21.07.2016
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister *Klaus Weichel*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.7.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 18.07.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunreb*



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	Juli 2016	A. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Juli 2016	J. Mang
Bearbeiter / in (Inhalt):	19.07.2016	<i>Fraunreb</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	19.07.2016	<i>...</i>
Referat Tiefbau:	19.07.2016	<i>...</i>
Referat Grünflächen:	19.07.2016	<i>...</i>
Oberbürgermeister:	21.07.2016	<i>Klaus Weichel</i>

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung